

Barrierefreiheit und digitale Teilhabe

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz 2025

Zur Bedeutung von Barrierefreiheit

Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen sowie motorischen oder kognitiven Einschränkungen stehen auch im digitalen Raum oft vor **Hindernissen**. Nicht lesbare Texte, komplizierte Navigationsstrukturen oder fehlende Alternativen zu visuellen oder auditiven Inhalten erschweren den **Zugang zu Informationen und Dienstleistungen** im Internet. Durch die Umsetzung barrierefreier Technologien können Unternehmen diese **Hürden** abbauen und somit **Teilhabe und Selbstbestimmung** ermöglichen.

Laut einer aktuellen Erhebung des Statistischen Bundesamtes leben in Deutschland rund **7,9 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung**. Dies entspricht etwa 9,5 % der Gesamtbevölkerung. Die **tatsächliche Zahl** der Menschen, die von Barrieren im Alltag betroffen sind, ist jedoch **weitaus höher**, da auch Personen mit vorübergehenden Einschränkungen oder altersbedingten Beeinträchtigungen berücksichtigt werden müssen. Dies verdeutlicht, wie wichtig barrierefreie Lösungen sind, um eine breite gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.¹

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz im Überblick

Um digitale Angebote für alle nutzbar zu machen, hat die Bundesregierung das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) umgesetzt, das am 28. Juni 2025 in Kraft tritt und **verbindliche Standards zur Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen** festlegt. Es basiert auf der EU-Richtlinie 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und ist ein entscheidender Schritt zur **Förderung von Inklusion und Chancengleichheit**.²

Das BFSG verpflichtet dabei Anbieter digitaler Dienstleistungen, z. B. von Websites, Apps und Online-Shops, ihre Angebote **nach internationalen Standards barrierefrei** zu gestalten. Die Grundlage dafür bilden die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2. Diese definieren folgende Kriterien:

➤ Wahrnehmbarkeit:

Inhalte und Bestandteile der Benutzeroberfläche müssen so gestaltet sein, dass sie von allen Nutzern wahrgenommen werden können. Beispielsweise müssen Bilder mit Alternativtexten³ versehen werden. Multimedia-Inhalte (z. B. Videos) sollten Untertitel oder Audiodeskriptionen⁴ enthalten.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_281_227.html

² <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz.html>

³ **Alternativtexte** (auch „Alt-Texte“ genannt) sind kurze beschreibende Texte, die den Inhalt und die Funktion von Bildern auf Websites und in digitalen Dokumenten erläutern. Es handelt sich dabei nicht um Bildunterschriften, die alle Personen sehen und das Bild nur oberflächlich beschreiben (z. B. „Ein Hund spielt im Park“), sondern um detaillierte Beschreibungen (z. B. „Golden Retriever läuft auf grünem Gras und trägt einen roten Ball“), die Menschen mit Sehbehinderungen helfen sollen, den Inhalt des Bildes zu erfassen. Alt-Texte werden in den HTML-Code von Websites eingebettet und sind ohne Einsatz eines Bildschirmlesegeräts nicht auf der Website sichtbar.

⁴ **Audiodeskriptionen** sind akustische Beschreibungen von visuellen Inhalten, die ebenfalls v. a. für Menschen mit Sehbehinderungen gedacht sind. Sie vermitteln Informationen, die sonst unzugänglich wären, z. B. von Kleidung, Handlungen und Gesichtsausdrücken („Eine Mann mit Kochschürze winkt fröhlich seinen Kindern zu, nachdem er eine Auflaufform mit einer dampfenden Lasagne aus dem Ofen geholt hat“).

➤ **Bedienbarkeit:**

Navigationalelemente und interaktive Funktionen⁵ müssen leicht zugänglich und auch ohne Maus nutzbar sein, etwa durch Tastatursteuerung oder Sprachbefehle.

➤ **Verständlichkeit:**

Informationen sollten in klarer und einfacher Sprache präsentiert werden. Zudem müssen Inhalte logisch strukturiert sein, damit Nutzer sie intuitiv erfassen können.

Robustheit:

Digitale Inhalte sollen mit unterschiedlichen Hilfsmitteln wie Screenreadern⁶ oder speziellen Eingabegeräten wie Augensteuerungssystemen⁷ kompatibel sein.

Besonders relevant ist die digitale Barrierefreiheit auch für **mobile Anwendungen**. Diese müssen sicherstellen, dass Nutzer Funktionen wie Zoom, Kontrastanpassungen oder alternative Texte aktivieren können. Zudem sollten Apps mit unterstützenden Technologien wie VoiceOver (iOS) oder TalkBack (Android) kompatibel sein. Auch **digitale Dokumente** wie PDFs, Präsentationen oder Formulare sind häufig Teil von Kundeninteraktionen und müssen barrierefrei bereitgestellt werden.

Digitale Barrierefreiheit ist dabei nicht nur ein technisches, sondern auch ein **gestalterisches und inhaltliches Thema**. Unternehmen sollten ihre Inhalte und Plattformen so gestalten, dass sie nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllen, sondern auch ein positives Nutzererlebnis für alle Betrachter bieten.

Bestimmte Anforderungen des BFSG gelten nicht für **Kleinstunternehmen**, die **Dienstleistungen** anbieten oder erbringen. Ebenso gelten die Barrierefreiheitsanforderungen nur insoweit, als deren Einhaltung nicht zu einer **unverhältnismäßigen Belastung** des betreffenden Wirtschaftsakteurs führen würde. Händler können bereits jetzt [hier](#) kostenfrei checken, ob und in welchem Ausmaß das BFSG bei ihnen Anwendung findet.

Das BFSG sieht **regelmäßige Überprüfungen und Sanktionen für Verstöße** vor, um die Einhaltung der Barrierefreiheitsstandards sicherzustellen. Zur zentralen Koordination und Durchsetzung der BFSG-Vorgaben wurde eine Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen gegründet.⁸ Unternehmen sind angehalten, frühzeitig mit der Umsetzung der Anforderungen zu beginnen, um rechtliche Konsequenzen wie Bußgelder und (im Extremfall) Abschaltungen von Websites zu vermeiden.⁹ Zudem sind Unternehmen verpflichtet, eine Erklärung zur Barrierefreiheit

⁵ Hierunter versteht man Schaltknöpfe (auch „Buttons“ genannt), Formulare, Dropdown-Menüs, Schieberegler und interaktive Karten, in die Nutzer hinein- und herauszoomen können.

⁶ Ein **Screenreader** ist eine spezielle Software, die dazu dient, den Text und die visuellen Elemente auf einem Computerbildschirm in gesprochene Sprache oder Brailleschrift umzuwandeln.

⁷ Ein **Augensteuerungssystem** ist eine Technologie, die die Augenbewegungen des Benutzers (z. B. bei körperlichen Behinderungen) mittels Kamera und anderen Sensoren verfolgt und in Steuerungsbefehle umsetzt.

⁸ <https://haerting.de/wissen/wer-kontrolliert-die-barrierefreiheit/>

⁹ <https://bfsg-gesetz.de>

auf ihrer Onlinepräsenz zur Verfügung zu stellen, die bestimmten Mindestanforderungen entspricht. Dazu findet sich hier eine [Mustervorlage](#).

Unterstützung und Ressourcen bei der Umsetzung

Die Umsetzung der Anforderungen des BFSG kann sich gerade für kleine Händler komplex gestalten, doch es gibt zahlreiche Ressourcen, die Unternehmen dabei helfen:

➤ **Beratungsstellen:**

Lokale und bundesweite Anlaufstellen bieten fachliche Hilfestellung und z. T. auch finanzielle Unterstützung. Hierzu zählt z. B. die [Bundesfachstelle Barrierefreiheit](#), die eigentlich Behörden und Verwaltungen bei der Umsetzung der Barrierefreiheit berät, deren [Webinarangebot](#) zum BFSG jedoch auch für Unternehmen hilfreich ist.¹⁰ Zum Thema barrierefreier Websites finden sich zudem wertvolle Tipps bei der [Initiative „Aktion Mensch“](#), die Maßnahmen zur digitalen Barrierefreiheit mit Mikroförderungen bis zu 5.000 Euro für kleinere Projekte unterstützt.



➤ **Leitfäden und Tools:**

Händler können digitale Prüfwerkzeuge und Anleitungen nutzen, um ihre Inhalte im Internet barrierefrei zu gestalten. Anhaltspunkte finden Interessierte u. a. im Rahmen des Programms [„Bayern barrierefrei“](#). Außerdem können Händler kostenfreie Hilfestellungen wie das [Web Accessibility Evaluation Tool \(„WAVE“\)](#) und das Plug-in [„Google Lighthouse“](#) im Browser Google Chrome nutzen und mit diesen Webseiten scannen sowie Probleme bei der Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit für Menschen mit Behinderungen identifizieren.



➤ **Netzwerke und Schulungen:**

Es empfiehlt sich, sich als Händler mit anderen Unternehmen zu vernetzen und auch zum Thema Barrierefreiheit Fortbildungsangebote von Branchenverbänden und Multiplikatoren wie dem Handelsverband Bayern und den IHKn zu nutzen, um von Best Practices zu lernen. Auch intern sollten Unternehmen in Schulungen investieren, um Verbesserungspotenziale zu erkennen und ihre Mitarbeiter zu sensibilisieren.



Digitale Barrierefreiheit ist kein einmaliges Projekt, sondern ein **fortlaufender Prozess**. Unternehmen sollten **regelmäßig überprüfen**, ob ihre Angebote den aktuellen Standards entsprechen und ob neue Technologien oder Inhalte barrierefrei gestaltet sind – auch mit externer Unterstützung (s. o.). Diese kontinuierliche Anpassung ist entscheidend, um langfristig ein hohes Maß an Barrierefreiheit zu gewährleisten und rechtliche Anforderungen zu erfüllen.

Checkliste für Händler

Um die eigene Website und weitere digitale Angebote ganz konkret im Hinblick auf Barrierefreiheit zu überprüfen, können Händler auf folgende [Checkliste](#) der Gesellschaft für digitale Barrierefreiheit zurückgreifen:

Einfache Navigation und Bedienbarkeit

➤ Klare Struktur und Navigation:

Stellen Sie sicher, dass Ihre Website eine klare und intuitiv verständliche Navigation hat, indem Sie beschreibende Labels und Links verwenden, die es Nutzern erleichtern, sich auf der Seite zurechtzufinden.

➤ Tastaturzugänglichkeit:

Ihre Website sollte vollständig über die Tastatur bedienbar sein. Alle interaktiven Elemente wie Links, Schaltflächen und Formulare sollten über die Tab-Taste erreichbar sein.

➤ Fokus-Indikatoren:

Implementieren Sie sichtbare Hinweise, die anzeigen, welches Element auf der Seite gerade aktiv ist (z. B. durch farblich abgesetzte Umrandungen oder auffällige Textfarben).

Unterstützung für semantische HTML-Tags

➤ Verwendung semantischer Tags:

Nutzen Sie semantische HTML-Tags¹¹, um die Struktur der Seite zu definieren.

➤ Überschriftenstruktur:

Verwenden Sie eine logische Überschriftenhierarchie (H1, H2, H3, etc.) auf jeder Seite. Eine gut strukturierte Hierarchie erleichtert es Screenreadern, den Seiteninhalt zu interpretieren.

ARIA-Rollen und -Eigenschaften¹²

➤ ARIA-Rollen:

Implementieren Sie ARIA-Rollen für interaktive Elemente wie Menüs oder Schaltflächen, damit unterstützende Technologien diese korrekt interpretieren können.

➤ ARIA-Eigenschaften:

Ergänzen Sie Ihre HTML-Elemente mit ARIA-Attributen, um zusätzliche Informationen über deren Funktion bereitzustellen.

¹¹ **Semantische HTML-Tags** sind spezifische HTML-Elemente, die den Inhalt und die Struktur einer Webseite klar definieren und beschreiben. Sie geben dem Browser und den Suchmaschinen einen besseren Kontext darüber, welche Art von Inhalt sie enthalten.

¹² **ARIA** steht für „Accessible Rich Internet Applications“ und bezeichnet einen Satz von Attributen, die in HTML verwendet werden, um die Barrierefreiheit von Webanwendungen zu verbessern. ARIA-Rollen definieren den Typ eines Elements und wie es von unterstützenden Technologien interpretiert werden soll. ARIA-Eigenschaften bieten zusätzliche Informationen über die Funktionalität eines Elements.

Anpassbare Formulare

➤ **Eindeutige Labels:**

Jedes Formularfeld sollte mit einem eindeutigen Label¹³ versehen sein, das den Zweck des Feldes klar beschreibt.

➤ **Barrierefreie Fehlermeldungen:**

Sorgen Sie für klar verständliche Fehlermeldungen, die Nutzern erklären, was falsch ist und wie sie das Problem beheben können.

Alternativtexte für Medieninhalte

➤ **Bildbeschreibungen:**

Fügen Sie jedem Bild einen Alternativtext hinzu, der den Inhalt und Zweck des Bildes beschreibt.

➤ **Untertitel für Videos:**

Alle Videos sollten mit Untertiteln versehen sein, um Menschen mit Hörbehinderungen den Zugang zu ermöglichen.

Kontrast- und Farbschema

➤ **Hoher Kontrast:**

Verwenden Sie Farben mit hohem Kontrast zwischen Text und Hintergrund, um die Lesbarkeit zu verbessern. Überprüfen Sie die Kontrastverhältnisse, um sicherzustellen, dass sie den WCAG-Standards entsprechen.

Integrierte Test- und Überprüfungswerkzeuge

➤ **Automatisierte Tests:**

Nutzen Sie Tools wie WAVE oder Lighthouse (siehe obenstehende Erklärung bei „Leitfäden und Tools“), um Ihre Website auf Barrierefreiheitsprobleme zu testen.

➤ **Manuelle Überprüfung:**

Ergänzen Sie automatisierte Tests durch manuelle Überprüfungen von Experten, die verborgene Barrierefreiheitsprobleme erkennen können. Kontakt können Sie z. B. über den [BIK BITV-Test Prüfverbund](#) aufnehmen.

Barrierefreie Websites und Apps sind oft **besser für Suchmaschinen optimiert**, die gut strukturierte und leicht zugängliche Inhalte bevorzugen, was zu einer höheren Sichtbarkeit und besserer Platzierung von barrierefreien Inhalten in den Suchergebnissen führt. Viele Website-Baukasten- und Content-Management-Systeme wie IONOS oder WordPress ermöglichen es bereits, **barrierefreie Designs auszuwählen**, und bieten Plugins zur Verbesserung der Barrierefreiheit für die eigene Website an.

¹³ Ein **Label** ist in der Webentwicklung ein Text oder eine grafische Darstellung, die zur Kennzeichnung und Beschreibung eines Elements dient. Labels sind besonders wichtig für Formulare, da sie den Nutzern helfen, den Zweck eines Eingabefeldes oder einer Option zu verstehen. In HTML können Labels mit einem bestimmten Tag erstellt werden.

Beispiele für erfolgreiche Umsetzung

Einige Unternehmen zeigen bereits heute, wie Barrierefreiheit im digitalen Raum erfolgreich umgesetzt werden kann. So bietet bspw. IKEA eine tastaturbedienbare Navigation und klare Kontraste, das Musikhaus Thomann stellt eine barrierearme Ansicht seines Onlineshops zur Verfügung und die Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen bietet speziell aufbereitete Informationen für Menschen mit diversen Einschränkungen.

IKEA

Das Einrichtungshaus IKEA betreibt einen modernen und vorbildlich barrierefreien Online-Shop. Die Webseite zeichnet sich durch eine Vielzahl von Maßnahmen aus, die die Zugänglichkeit verbessern: Alle interaktiven **Elemente** sind vollständig mit der Tastatur bedienbar und die logische Tab-Reihenfolge¹⁴ (z. B. Links, Buttons und Formulare) bleibt dabei stets erhalten. Nutzer können zudem die **Navigation** überspringen, um direkt zum Hauptteil mit den Produktdetails zu gelangen, was das Online-Shopping erheblich erleichtert. Zudem sorgen hohe **Kontraste** und **Alternativtexte** für Bilder dafür, dass die Inhalte auch für Menschen mit Sehbehinderungen gut nutzbar sind. **Produkt-Slider**¹⁵ verfügen über versteckte Links, die das Überspringen erleichtern, und die Webseite bleibt auch bei 200 % Schriftgröße funktional, ohne zu störenden Überschneidungen zu führen.



Abbildung 1: Gute Lesbarkeit der Texte ohne Überschneidungen auf der Website trotz starker Vergrößerung¹⁶

¹⁴ Eine **logische Tab-Reihenfolge** bezieht sich auf die Reihenfolge, in der die Eingabefelder eines Formulars durch Drücken der „Tab“-Taste durchlaufen werden. Das bedeutet, dass Elemente von oben nach unten und links nach rechts durchlaufen werden. Verwirrende Sprünge sollen dabei vermieden werden.

¹⁵ **Slider** sind interaktive Elemente, die es ermöglichen, Texte, Bilder oder Videos vertikal oder horizontal per Klick auf Pfeile oder durch Wischen durchzublättern.

¹⁶ <https://www.ikea.com/de/de/search/?group=GdrMoB6JHCtzDdQFRUCB>

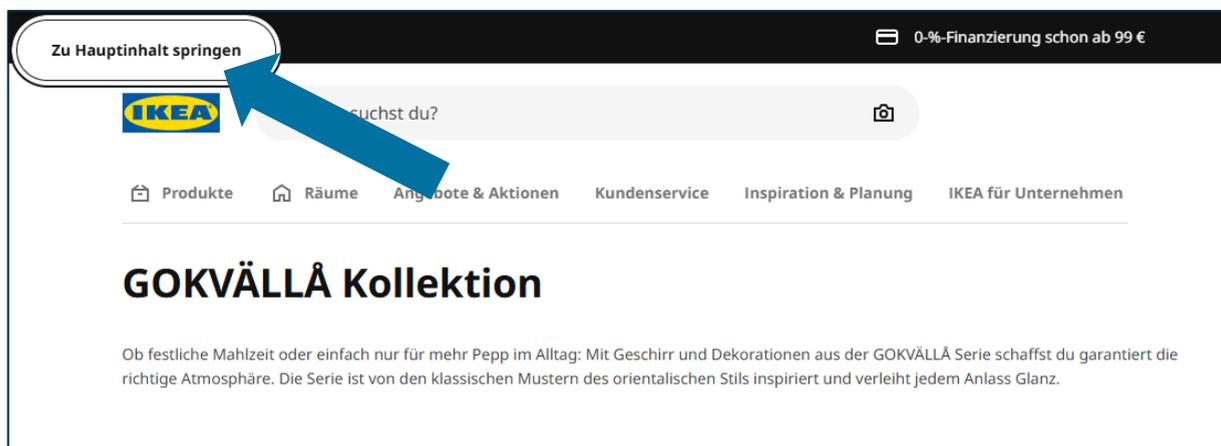


Abbildung 2: Funktion zum Überspringen der Navigation per Klick auf die Tab-Taste¹⁷

Musikhaus Thomann

Das Musikhaus Thomann aus Bamberg setzt ebenfalls Maßnahmen zur digitalen Barrierefreiheit um. Bereits im Jahr 2015 wurde eine barrierefreie Ansicht des Onlineshops eingeführt, die es insbesondere Nutzern von Screen-Readern erleichtert, online einzukaufen. Die Nutzung von VoiceOver ist sehr gut möglich und die Menüpunkte und Inhalte der Website können vereinfacht angesteuert werden. Somit wird auch Interessenten mit Beeinträchtigungen ein effizientes Einkaufen ermöglicht.

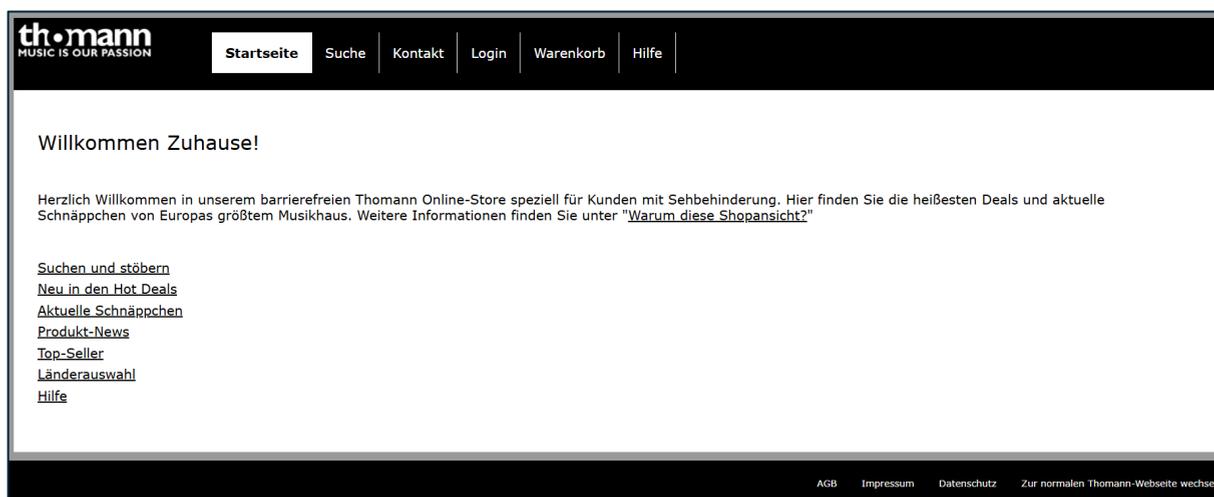
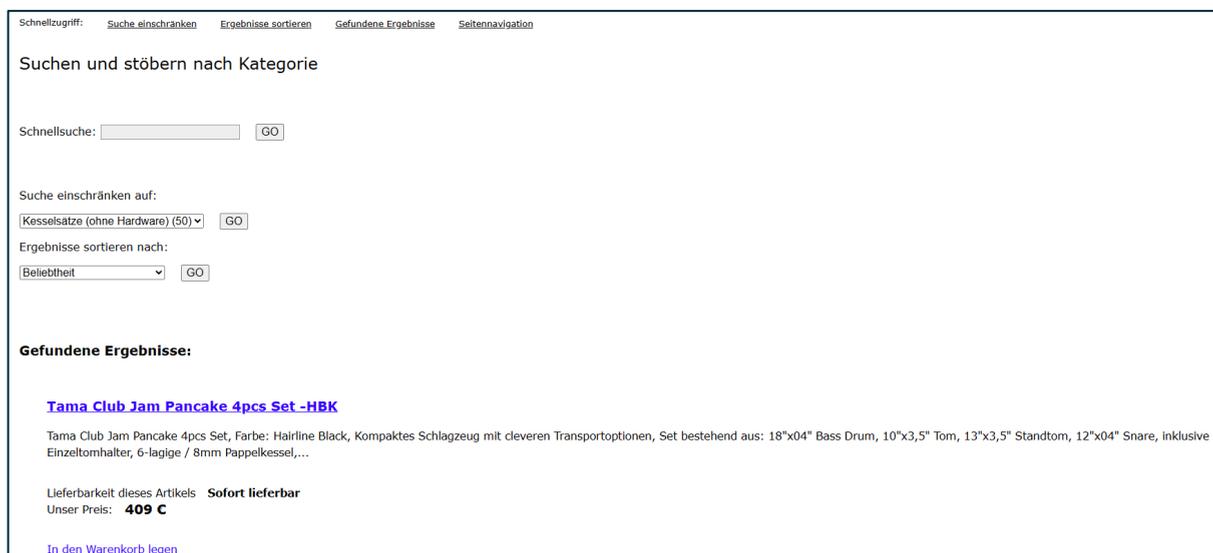


Abbildung 3: Startseite des barrierefreien Onlineshops von Thomann für Kunden mit Sehbehinderung¹⁸

¹⁷ <https://www.ikea.com/de/de/cat/gokvaella-kollektion-60744/>

¹⁸ <https://www.thomann.de/de/barrierfree.html>



Schnellzugriff: [Suche einschränken](#) [Ergebnisse sortieren](#) [Gefundene Ergebnisse](#) [Seitennavigation](#)

Suchen und stöbern nach Kategorie

Schnellsuche:

Suche einschränken auf:

Ergebnisse sortieren nach:

Gefundene Ergebnisse:

[Tama Club Jam Pancake 4pcs Set -HBK](#)

Tama Club Jam Pancake 4pcs Set, Farbe: Hairline Black, Kompaktes Schlagzeug mit cleveren Transportoptionen, Set bestehend aus: 18"x04" Bass Drum, 10"x3,5" Tom, 13"x3,5" Standtom, 12"x04" Snare, inklusive Einzeltomhalter, 6-lagige / 8mm Pappelkessel,...

Lieferbarkeit dieses Artikels: **Sofort lieferbar**
Unser Preis: **409 C**

[In den Warenkorb legen](#)

Abbildung 4: Für Tab-Navigation optimierte Menüpunkte und Inhalte mit hohem Farbkontrast¹⁹

Münchener Wohnen

Ein weiteres positives Beispiel für Barrierefreiheit ist die Website der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Münchener Wohnen. Hier werden [Informationen zu den Leistungen des Unternehmens in leichter Sprache sowie in Gebärdensprache](#) zur Verfügung gestellt. Leichte Sprache ist eine vereinfachte Form der Sprache, die entwickelt wurde, um die Verständlichkeit von Texten für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Lernschwierigkeiten oder geringer Lesekompetenz zu verbessern. Dabei werden komplexe Begriffe und lange Satzstrukturen zugunsten von einfachen und bekannten Wörtern und kurzen Sätzen vermieden. Wenn Fachbegriffe notwendig sind, werden diese erklärt. Im Text werden die Leser direkt angesprochen und persönliche Pronomen verwendet. Die Neugestaltung der Website von Münchener Wohnen wurde über einen sogenannten BIK BITV-Test, einem Verfahren zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites, Webanwendungen und Apps, [zertifiziert](#) und von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes als Best-Practice-Beispiel [ausgezeichnet](#).²⁰

¹⁹ https://www.thomann.de/de/barrierfree_browse.html?gk=dradkf

²⁰ <https://www.digiwoh.de/inhalte/barrierefreie-websites>

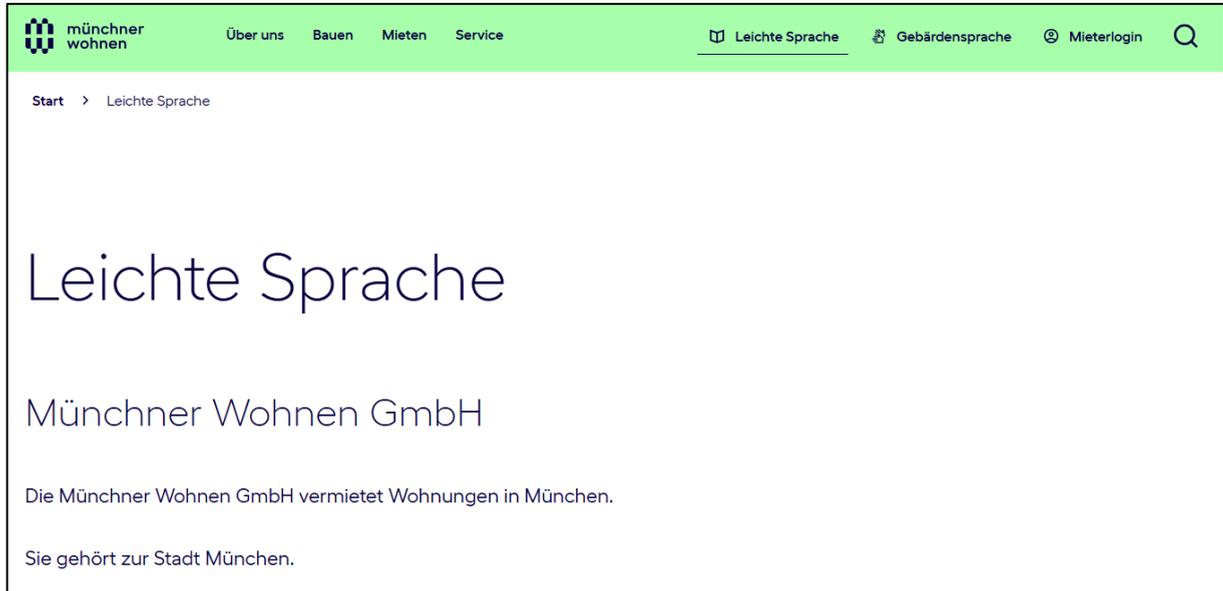


Abbildung 5: Informationsangebot zum Unternehmen in leichter Sprache²¹



Abbildung 6: Einbettung eines Erklärvideos in Gebärdensprache zur Navigation auf der Website²²

²¹ <https://www.muenchner-wohnen.de/leichte-sprache>

²² <https://www.muenchner-wohnen.de/gebardensprache>

Fazit

- Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz schafft klare Vorgaben für barrierefreie digitale Angebote.
- Barrierefreie digitale Angebote erschließen neue Zielgruppen, insbesondere Menschen mit Behinderungen und Senioren.
- Bei der Gestaltung von Barrierefreiheit gibt es zahlreiche kostenfreie Unterstützungsangebote und Tools, auf die Händler zurückgreifen können.
- Händler, die die Anforderungen frühzeitig umsetzen, vermeiden mögliche rechtliche Konsequenzen. Zudem beugen sie Beschwerden und Unzufriedenheit von Kunden vor und vermeiden damit einen Imageverlust.
- Unternehmen, die Barrierefreiheit umsetzen, positionieren sich als sozial verantwortungsbewusst und innovativ.
- Digitale Barrierefreiheit herzustellen ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Es ist notwendig, digitale Angebote regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, um langfristig barrierefrei zu bleiben.

Impressum

Herausgeber

ibi research an der Universität Regensburg GmbH
Galgenbergstraße 25, 93053 Regensburg

Geschäftsführung

Dr. Anja Peters und Dr. Georg Wittmann
Registergericht Amtsgericht Regensburg: Registernummer HR Regensburg B 5409

Soweit keine redaktionelle Kennzeichnung für den Inhalt: Verantwortliche im Sinne des Presserechts und des Medienstaatsvertrages:

Dr. Anja Peters und Dr. Georg Wittmann
Galgenbergstraße 25, 93053 Regensburg

www.erfolgreich-handeln.bayern
Tel.: +49 (0)941 788391-0
E-Mail: erfolgreichhandeln@ibi.de

Titelbild

Foto von [Headway](#) auf [Unsplash](#) [<https://unsplash.com/de/fotos/schwarzes-smartphone-in-der-naeher-person-5QgluuBxKwM>]

Text und Gestaltung

Elisabeth Rung, Max Röthlein und Susanne Dierl
Erfolgreich handeln

Über die Kampagne



Die Kampagne „Erfolgreich handeln“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, bietet bayerischen Händlern praxisnahe und kostenfreie Informationsveranstaltungen, um sie bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen zu unterstützen und somit deren Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig und zukunftsorientiert zu sichern.

Das vielfältige Veranstaltungsangebot in Form von Webinaren und Präsenz-Workshops reicht von Themen wie Online-Handel und Prozessoptimierung (z. B. Warenwirtschaftssysteme) bis hin zu Nachhaltigkeit (z. B. Energieeinsparung) und Kundenbindung. Um bestmöglich auf akute Bedarfe der bayerischen Händler eingehen zu können, können jederzeit eigene Themenwünsche angebracht werden.

Stand: März 2025

